



Interessantes aus
Deutschland für
CNE-Leser

Interessantes von
CNE für
deutsche Leser

Alles Rogers

Wenn er mal Zeit zur Muße hat, entwickelt er Kreuzworträtsel für das Brüsseler Blatt European Voice. Aber viel mehr darf die Muße von ihm nicht verlangen. James Rogers ist einer der meistbeschäftigten Kollegen bei CNE, der in alle, nun ja, fast alle Vorgänge involviert ist; und das mit Leidenschaft, wie er in diesem Interview mit Hardy Bouillon verrät.



James Rogers

Moma: Lieber James, alle Besucher staunen über die Fülle dessen, was sich auf der Website von CNE abspielt, und der CNE-Internet-auftritt ist nur eine von vielen Aufgaben, die Dir als Geschäftsführer des CNE zukommen. Kannst Du unseren Lesern eine Art Zusammenfassung dessen geben, was alles in Dein Ressort fällt?

Rogers: Man könnte sagen, daß ich für CNE's Website, Publikationen sowie für die Leitung zahlreicher Aktivitäten unserer Fellows verantwortlich bin, aber am besten kann man meine Aufgaben mithilfe einer Ausgrenzung formulieren: Alles, was nicht mit Fundraising und der Organisation von Veranstaltungen zusammenhängt, wandert sehr wahrscheinlich irgendwann einmal über meinen Schreibtisch.

Moma: Angesichts dieser Vielfalt an Pflichten, wie sieht ein typischer Arbeitstag von Dir aus, welche Routinen gibt es? Anders gefragt: Wie sieht ein normaler Tag im Leben des James Rogers aus, wenn es so etwas überhaupt gibt?

Rogers: Die vier Blog-Sites des CNE – zu Gesundheitswesen, Umwelt, geistiges Eigentum und Wettbewerbspolitik – geben meinem Tag einen gewissen Rhythmus. Die Autoren haben einen Redaktionsschluß zu beachten. Insofern weiß ich, was ich zu erwarten habe, und stelle die Inhalte täglich gegen 11.00 Uhr ins Netz. Ansonsten gibt es keinen normalen Tag, aber viele Dinge sind zur Routine geworden, wie z.B. alles, was vor oder nach dem alljährlichen CNE Capitalist Ball zu erledigen ist.

Moma: Du bist jetzt seit vielen Jahren beim CNE. Was war bisher die aufregendste Veranstaltung oder das aufregendste Ereignis, das Du miterlebt hast und worüber Du uns etwas erzählen möchtest?

Rogers: Es war von Anfang an aufregend. Etwa einen Monat, nachdem ich meine Arbeit hier in Brüssel aufgenommen hatte, erhielt ich die Gelegenheit, Margaret Thatcher beim 2002 Bastiat Preis-Dinner in London kennenzulernen. Auch wenn das Kennenlernen nur einen Handschlag lang

Themen dieser Ausgabe

Alles Rogers..... 1
Interview mit
CNE-Allrounder
James Rogers

Die Zweite Kammer.... 3
Aus der deutschen
Fassung des ECGG-
Verfassungsentwurfs

Von Schulden, Schulen
und Strömen 8
Die neue Ausgabe des
Journal for the New
Europe

Was Hänschen
nicht lernt 9
Sohn und Lange über
das Unternehmerbild in
deutschen Schulbüchern

Kleines Land ganz
groß 10
Saarland Sieger im
Dynamik-Ranking

Die wahren Helden .. 11
Über Burton Folsoms
Buch „Empire Builders“

dauerte, war es doch ein bedeutender Augenblick für mich, symbolisch betrachtet, weil ich ab dann den Versuch unternahm, die Welt aus der „europäischen“ Perspektive zu sehen.

Moma: Du bist Amerikaner, Deine bezaubernde Frau ist Skandinavierin, Du hast Kollegen aus 11 europäischen Nationen, und Du lebst in Brüssel – da hast Du mit einigen Mentalitäten umzugehen. Welche Deiner Beobachtungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Mentalitäten von Amerikanern und Europäern verdienen am ehesten Erwähnung?

Rogers: Wir alle sind mit den nationalen Stereotypen wohl vertraut – man findet sie in Brüssel sogar auf Postkarten, was ich bemerkenswert finde. Amerikaner definieren sich immer über ihre Vorfahren. Sie sagen z.B. „Ich bin Deutscher.“ oder „Ich bin halb Italiener, halb Ire.“, obwohl sie eigentlich Amerikaner sind – und nicht nur im juristischen Sinne, sondern auch im kulturellen Sinne gibt es nach einigen Generationen kaum Unterschiede zwischen irischstämmigen und deutschstämmigen Amerikanern. Hier in Europa spürt man die Unterschiede sehr wohl, und als Amerikaner ist man erstaunt darüber, Menschen zu sehen, die diese Unterschiede offen zur Schau tragen, voller Stolz auf ihren nationalen Charakter. Einmal nahm mich ein Londoner mit zurück nach Brüssel. Als er merkte, dass mir sein Teddybär auf dem Koffer auffiel, sagte er: „Natürlich habe ich den Bären wegen der Reise dabei. Schließlich bin ich Engländer!“

„Das, was ich von den neuen EU-Staaten gesehen habe, hat mich bei weitem am meisten beeindruckt. In Bratislava scheinen sie jedem neuen Wolkenkratzer zwei Krähe an die Seite zu stellen, damit diese noch größere Wolkenkratzer bauen können.“

Moma: Manche sprechen von Brüssel D.C., um darauf anzuspielen, dass Brüssel die Antwort Europas auf Washington sei. In ähnlicher Weise vergleichen manche Cato und Heritage mit CNE, obwohl die unterschiedlichen Größen einen solchen Vergleich eher abwegig erscheinen lassen. Wenn Du mit Deinen Freunden zuhause in den USA über CNE sprichst, wie erklärst Du ihnen dann, was Du machst, angesichts der Tatsache, dass in ihren Hinterköpfen das Bild von Cato und Heritage herumgeistert?

Rogers: Nun ja, die meisten meiner amerikanischen Freunde haben die Büroräume von CNE noch nicht gesehen. Wollen wir ihre Illusionen über CNE als das „Cato von Europa“ nicht zerstören! Aber ernsthaft, die Existenz von Cato und Heritage machen es mir schon leichter, meine Tätigkeit bei CNE zu erklären. Wir sind vielleicht nicht so groß, aber wir haben viele Ideen gemeinsam und wir wachsen. Laßt uns nur Zeit.

Moma: Wenn Du die Möglichkeit dazu hast, reist Du gerne in Europa umher. Wo warst Du inzwischen überall, und was hat

Dich am meisten beeindruckt?

Rogers: Das, was ich von den neuen EU-Staaten gesehen habe, hat mich bei weitem am meisten beeindruckt. In Bratislava scheinen sie jedem neuen Wolkenkratzer zwei Krähe an die Seite zu stellen, damit diese noch größere Wolkenkratzer bauen können – und dann baut man noch eine neue Brücke über die Donau.

Auf der anderen Seite bietet das, was Rumsfeld das „alte Europa“ nannte, so viele Wunder, alte wie neue. Nachdem ich meine Frau Ulrika kennen gelernt hatte, flogen wir am Valentinstag nach Venedig (für 10€ hin und zurück – dank RyanAir!), und jetzt denke ich jedes Jahr im Februar darüber nach, wie ich das in der Kategorie Romantik noch toppen kann. Unmöglich.

Moma: Eine letzte Frage. Du bist in einem 15-köpfigen Team, das 12 Nationen repräsentiert (von den vielen Bloggern ganz zu schweigen). Wie kriegst Du es hin, dass alles so reibungslos abläuft? Du scheinst ein begnadeter Dompteur zu sein. Gibt es ein Erfolgsgeheimnis, eines, das Du uns verrätst?

Rogers: Die Leser wird es wohl freuen, dass ich hier kein Buch von Stephen Covey empfehle. Es gibt kein großes Geheimnis: Brillante und begabte Kollegen zu haben, ist die *conditio sine qua non* für diese Art von Erfolg. Mein Beitrag zu dieser Mischung ist der leidenschaftliche Wille, die Ideen aller in einen strukturierten Plan einfließen zu lassen, so dass niemand in der Arbeit untergeht – ich eingeschlossen.

Die Zweite Kammer



Im April 2006 legte die European Constitutional Group (ECCG) einen „Vorschlag zu einem revidierten Verfassungsvertrag für Europa“ vor. Er enthält eine Reihe von Änderungsvorschlägen gegenüber dem Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa des Europäischen Konvents unter Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing. Der revidierte Vorschlag überzeugt nicht nur durch seine vergleichsweise schlanke Ausfertigung, sondern auch durch ungewöhnliche Ideen, welche die Macht der Europäischen Kommission durch ein gestärktes Europäisches Parlament beschneiden sollen, wobei letzteres durch eine Zweite Kammer stärker an die Einhaltung des Verfassungsvertrages – wenn er denn so kommen sollte – gebunden werden soll. Das Unternehmerinstitut (UNI) der ASU unter Leitung von Prof. Dr. Gerd Habermann hat dafür gesorgt, daß der Vorschlag der ECCG jetzt auch auf deutsch vorliegt. Wir drucken hier mit freundlicher Genehmigung des UNI ausgewählte Passagen ab, die ein besonderes Augenmerk verdient haben.

Zuständigkeiten der Union

1. Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

2. Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung wird die Union innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig, welche die Mitgliedstaaten ihr in der Verfassung zur Verwirklichung der darin niedergelegten Ziele zugewiesen haben. Alle der Union nicht in der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten. Die Union und ihre Organe handeln nicht auf Grundlage ‚unausgesprochener‘ Vollmachten.

3. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nicht tätig, wenn die in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten allein oder zusammen mit einigen anderen durchgeführt werden können.

4. Die Organe der Union wenden das Subsidiaritätsprinzip nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit an. Die nationalen Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprin-

zips nach dem in diesem Protokoll vorgesehenen Verfahren. Vor allem dort, wo Maßnahmen der Union anstehen, sollen diese nach folgenden Verfahren vorbereitet und durchgeführt werden:

5. Jede vorgeschlagene Rahmengesetzgebung oder Regulierung mit bedeutenden ökonomischen Auswirkungen (einschließlich solchen, die als Teil eines internationalen Abkommens oder einer internationalen Verpflichtung gedacht sind) bedarf einer Abschätzung ihrer Auswirkungen und einer Begründung dafür, warum Maßnahmen seitens der Union und nicht andere Methoden (einschließlich marktwirtschaftlicher Mittel) zur Erzielung vergleichbarer Ergebnisse ergriffen wurden;

Die Abschätzungen müssen rechtzeitig öffentlich zugänglich gemacht werden, um eine Begutachtung seitens unabhängiger Experten und eine demokratische Prüfung zu gewährleisten;

Die Annahmen, auf deren Grundlage Abschätzungen durchgeführt wurden, müssen ebenfalls publik gemacht werden, damit die Abschätzungen im Prüfungsverfahren reproduziert werden können.

6. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehen die Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das für die Erreichung der Ziele der Verfassung erforderliche Maß hinaus.

7. Die Organe der Union wenden den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit an.

8. Weist der Verfassungsvertrag der Union für einen bestimmten Bereich die ausschließliche Zuständigkeit zu, so kann nur die Union gesetzgeberisch tätig werden und rechtlich bindende Rechtsakte erlassen; die Mitgliedstaaten dürfen in einem solchen Fall nur dann tätig werden, wenn sie von der Union hierzu ermächtigt worden sind oder um von ihr erlassene Rechtsakte durchzuführen. In diesem Bereich genießt das Unionsrecht Vorrang.

9. Weist der Verfassungsvertrag der Union für einen bestimmten Bereich eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit zu, so haben die Union und die Mitgliedstaaten die Befugnis, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden und rechtlich bindende Rechtsakte zu erlassen. Kommt es in diesem Bereich zu einem Konfliktfall zwischen Unionsrecht und dem Recht eines Mitgliedstaates, entscheidet ein besonderes Gericht.

10. Liegt die Zuständigkeit ausdrücklich bei den Mitgliedstaaten oder ist sie ungeklärt, darf die Union nicht tätig werden. In diesen Fällen genießt das Gesetz der Mitgliedstaaten Vorrang.

11. Sofern sie die drei oben genannten Zuständigkeitsbereiche überschreiten, obliegt es den Mitgliedstaaten, politische Maßnahmen in bestimmten Bereichen

als im gemeinsamen Interesse liegend zu betrachten. Diese Bereiche sind weiter unten spezifiziert. Sie können unter bestimmten Umständen und gemäß der in diesem Verfassungsvertrag festgelegten Regeln zu gemeinsamem Handeln führen.

...

Aufteilung der Zuständigkeiten

1. Für folgende Bereiche liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei der Union:

(a) Zollunion; (b) Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben; (c) gemeinsame Handelspolitik.

2. Die Union teilt ihre Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten, wenn ihr die Verfassung eine Zuständigkeit zuweist, die außerhalb der oben genannten Bereiche liegt. Die zwischen Union und Mitgliedstaaten aufgeteilte Zuständigkeit gilt für folgende Hauptbereiche:

(a) Binnenmarkt einschließlich Wettbewerbspolitik; (b) Fischerei, (c) Umwelt, und zwar in solchen Fällen, in denen die Maßnahmen eines Mitgliedstaates nachweislich negative Auswirkungen auf andere haben.

3. In allen anderen, oben nicht aufgeführten Bereichen verbleibt die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten. Die bei den Mitgliedstaaten verbleibende Zuständigkeit umfasst insbesondere folgende Bereiche:

(a) Vertragsfreiheit auf den Arbeitsmärkten; die Festlegung gesellschaftlicher Ziele für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; Sozialpolitik im Hinblick auf staatliche Rentenbestimmungen und deren Anspruchsberechtigungen, staatliche Bildungsmaßnahmen und deren Anspruchsberechtigungen, staatliche Gesundheitsleistungen und deren Anspruchsberechtigungen und sonstige Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Armut, jeglicher Art von Diskriminierung und gesellschaftlichem Ausschluss festgelegt haben, angepasst an ihre jeweiligen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der vier Freiheiten.

(b) Die Steuerpolitik verbleibt bei den Mitgliedstaaten. Folglich werden Angelegenheiten, die das Steuersystem der Mitgliedstaaten oder den Steuersatz und die Höhe der erhobenen Steuern betreffen, von jedem Mitgliedstaat selbst festgelegt.

4. Die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten liegen im allseitigen Interesse. Daher legen die Finanzminister ihre politischen Vorhaben dem Ministerrat zur allseitigen Prüfung vor, vermeiden exzessive Haushaltsdefizite und verfolgen eine Wirtschaftspolitik, die eine effiziente Ressourcenallokation und somit die Erzielung eines nachhaltigen und nicht-inflationären Wachstums begünstigt. Öffentlichen Institutionen der Mitgliedstaaten ist es nicht gestattet, Mittel von der Europäischen Zentralbank zu borgen. Besondere Bestimmungen gelten für jene Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, sofern damit im Rahmen einer

allgemeinen Maßnahme die Europäische Zentralbank bei ihrer Aufgabe, die Preisstabilität zu erhalten, unterstützt wird.

5. Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Außen- und Sicherheitspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Dies kann zu einer gemeinsamen Politik in diesen Bereichen führen.

6. In den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erstreckt sich die Zuständigkeit der Union darauf, Maßnahmen zu treffen und damit eine Politik zu verfolgen, die das gemeinsame Interesse der Mitgliedstaaten reflektiert, aufstrebenden Wirtschaften zu helfen. Gleichwohl darf die Ausübung dieser Zuständigkeit der Union die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, ihre Zuständigkeiten auszuüben.

7. Neben oder anstelle von Mitgliedstaaten ist die Union befugt, internationale Abkommen einzugehen, sofern die Mitgliedstaaten einstimmig und auf den Fall bezogen der Auffassung sind, dass durch das Unionsabkommen die Glaubwürdigkeit des Abkommens und die Wahrscheinlichkeit seiner Befolgung erhöht werden.

...

Der gesamte Text wird demnächst vom Unternehmerinstitut der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer vertrieben. Anfragen bitte an: www.unternehmerinstitut.de

Die Organe der Union

Die Organe der Union

1. Die Union verfügt über einen einheitlichen institutionellen Rahmen nach Maßgabe demokratischer Grundsätze und unter Wahrung der Gewaltenteilung. Dieser institutionelle Rahmen umfasst:

das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Ministerrat (im folgenden kurz „Rat“), die Europäische Kommission (im folgenden kurz „Kommission“), ein Überprüfungsgericht, den Europäischen Gerichtshof, die Europäische Zentralbank und andere unabhängige Organe.

2. Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm laut Verfassungsvertrag zugewiesenen Befugnisse und gemäß der darin festgeschriebenen Verfahren und Bedingungen.

Das Europäische Parlament

3. Das Europäische Parlament setzt sich aus zwei Kammern zusammen: einer direkt gewählten Versammlung (Erste Kammer) und einem Gremium, deren Mitglieder den nationalen Parlamenten entstammen (Zweite Kammer). Gemeinsam üben sie die legislative Gewalt aus.

4. Die Erste Kammer setzt sich aus Vertretern der Unionsbürger zusammen. Sie verfügt über nicht mehr als 500 Mitglie-

der. Die Bürger sind in einem degressiv proportionalen Verhältnis repräsentiert, wobei kein Mitgliedstaat von weniger als zwei Mitgliedern vertreten wird. Kein Mitgliedstaat vereinigt mehr als 50 Sitze auf sich.

5. Der Ersten Kammer obliegt es, die legislative Initiative zu ergreifen, in dem sie den Rat um Gesetzesvorschläge bittet. Danach darf sie das vorgeschlagene Gesetz im Rahmen der Gesetzgebung annehmen, verändern oder ablehnen.

6. Das Europäische Parlament wird für eine Amtszeit von fünf Jahren in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen direkt gewählt.

7. Die Zweite Kammer trägt dafür Sorge, dass alle Gesetzesvorlagen mit den Bestimmungen des Verfassungsvertrages in Einklang stehen, welche die Anwendung der Unionszuständigkeiten, insbesondere die Prinzipien der Subsidiarität und Proportionalität regeln. Sie darf Vorschläge blockieren, die ihrer Meinung nach nicht verfassungskonform sind.

8. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden regelmäßig im Hinblick auf die wichtigsten Bereiche und Grundlagenentscheide einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik konsultiert und über deren Verlauf informiert.

...

Die Europäische Zentralbank und der Rechnungshof

38. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentral-

Haushalts- und Finanzgrundsätze

banken bilden das Europäische System der Zentralbanken. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die den Euro als Währung haben, betreiben die Währungspolitik der Union.

39. Das Europäische System der Zentralbanken wird von den Beschlussorganen der Europäischen Zentralbank geleitet. Sein vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Unbeschadet des Zieles der Preisstabilität unterstützt es die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union, um zur Verwirklichung der Ziele der Union beizutragen.

Es führt alle weiteren Aufgaben einer Zentralbank nach Maßgabe des Teils III und der Satzungen des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank aus.

40. Die Europäische Zentralbank ist ein Organ, das Rechtspersönlichkeit besitzt. Sie allein ist befugt, die Ausgabe des Euro zu genehmigen. Sie ist in der Ausübung ihrer Befugnisse und ihren Finanzen unabhängig. Die Organe, Institutionen, Ämter und Agenturen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten achten diesen Grundsatz.

41. Die Europäische Zentralbank erlässt die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Maßnahmen gemäß der relevanten Artikeln in Teil III und nach Maßgabe der Satzungen des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. Gemäß diesen Bestimmungen behalten die Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, sowie deren

Zentralbanken ihre Zuständigkeiten im Währungsbereich.

42. Eine unabhängige Wettbewerbsbehörde entscheidet über Fälle restriktiver Praktiken in der Union. Es darf keinen Anordnungen anderer Organe Folge leisten.

43. Der Rechnungshof ist ein unabhängiges Organ, das die Rechnungsprüfung der Union wahrnimmt.

44. Er prüft die Bücher über alle Einnahmen und Ausgaben der Union und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er prüft die Erfüllung der von der Union ergriffenen Maßnahmen und überzeugt sich von der Übereinstimmung derselben mit den Absichten.

45. Im Falle gefundener Unstimmigkeiten kann er Ausgabenprogramme oder Gesetzesmaßnahmen der Union außer Kraft setzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Zweiten Kammer des Europäischen Parlamentes.

46. Der Rechnungshof besteht aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat. Jedes Mitglied wird von den Aufsichtsbehörden seines Mitgliedstaates gestellt. Die Mitglieder üben ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit aus, im allgemeinen Interesse der Union.

1. Die jährlichen Ausgaben der Union werden im Rahmen eines 5-Jahreszeitraums festgelegt. Die Grenzen werden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der Union ausgedrückt.

2. In Übereinstimmung mit den in Art. 4 dargelegten Zuständigkeitseinschränkungen setzt jede Ausdehnung der Grenzen des Finanzrahmens der Union (ausgedrückt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der Union) die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Wähler in den Nettozahlerländern voraus.

3. Der Jahreshaushalt ist ausgeglichen. Über die Zusammensetzung entscheidet der Rat. Seine Entscheidung unterliegt der Zustimmung des Europäischen Parlamentes.

4. Über die Deckungshöhe des 5-Jahreszeitraums entscheiden die Mitgliedstaaten einstimmig. Die Zustimmung eines Mitgliedstaates setzt die Bewilligung der finanziellen Zuwendungen durch das nationale Parlament voraus.

5. Mit Blick auf die Haushaltsdisziplin führt die Union kein Gesetz ein, dessen spürbaren Folgen für den Haushalt wahrscheinlich sind, ohne dass sichergestellt wäre, dass die aus dem Gesetz erwachsenden Ausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens der Union finanziert werden können. Jeder Mitgliedstaat, der eine Ausgabenerhöhung vorschlägt, muss seinem Vorschlag einen korrespondierenden Einsparungsvorschlag für eine andere



Stelle im Haushalt hinzufügen.

6. Die Union hat keine Vollmacht, Steuern zu erheben. Die Finanzierung wird von den Mitgliedstaaten erbracht, gemäß ihrer relativen Belastbarkeit, die sich nach der Größe ihrer öffentlichen Ausgaben (brutto) bemisst.

7. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der Union die Mittel bereitzustellen, die sie zur Erreichung der vom Europäischen Rat festgesetzten Ziele und politischen Maßnahmen braucht.

Partizipative Demokratie

1. Jede qualifizierte Minderheit der nationalen Parlamente (1/3) oder der Bevölkerung der Union (0,25%) können zu einem Gesetz oder Rechtsakt der Union ein Referendum einfordern, wenn diese ihrer Meinung nach die im Verfassungsvertrag festgelegten Grenzen überschreiten. Das Referendumsergebnis ist bindend, wenn sich in der einfachen Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Wähler dafür ausspricht.

2. Ein vom Europäischen Parlament gewählter Ombudsmann erfasst, untersucht und meldet Beschwerden über Misswirtschaft in den Organen, Körperschaften und Behörden der Union gemäß der im Verfassungsvertrag niedergelegten Abmachungen. Der Ombudsmann führt seine/ihre Pflichten in vollständiger Unabhängigkeit durch.

3. Um eine gute Regierungsführung zu fördern und eine Be-

teiligung der Zivilgesellschaft zu gewährleisten, üben die Organe, Körperschaften, Ämter und Agenturen der Union ihre Aufgaben so offen wie möglich aus.

4. Das Europäische Parlament tagt öffentlich. Gleiches gilt für den Rat, wenn er über einen Gesetzesvorschlag berät und abstimmt.

5. Jeder Unionsbürger, jede natürliche und jede in einem Mitgliedstaat niedergelassene juristische Person hat das Recht, eine Eingabe beim Europäischen Parlament zu machen.

Wirtschafts- und Umweltpolitik

... aus Teil III: Politikbereiche der Union

1. Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und tauschen sich darüber im Rat aus.

2. Der Rat überwacht anhand von Berichten der Kommission die wirtschaftliche Entwicklung in jedem Mitgliedstaat und in der Union und nimmt in regelmäßigen Abständen eine Gesamtbeurteilung vor.

3. Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltslage in den Mitgliedstaaten. Übersteigt das Haushaltsdefizit eines Mitgliedstaates 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes, spricht der Rat ohne unangemessene Verzögerung an den Mitgliedstaat Empfehlungen aus, um die Situation in einem gegebenen

Zeitraum zu bereinigen. Die Empfehlungen werden veröffentlicht. Mitgliedstaaten, die es verabsäumen, den Empfehlungen des Rates innerhalb von 12 Monaten nachzukommen, verlieren nach diesem Artikel ihr Stimmrecht im Rat.

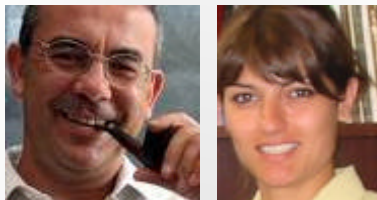
4. Die Europäische Zentralbank hat das vorrangige Ziel, die Preisniveaustabilität im Euro-Raum zu erhalten, d.h., für ein Wachstum des von Eurostat veröffentlichten harmonisierten Verbraucherpreisindex zwischen 0 und 2 Prozent zu sorgen. In Wahrnehmung dieser Aufgabe nimmt sie keine Anweisungen von irgendwelchen Institutionen oder Personen entgegen, insbesondere keine Anordnungen im Bezug auf die Währungskurse. Es leiht weder öffentlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten noch der Union Geld. Die Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums endet spätestens mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Die Mitglieder des Direktoriums tragen die Verantwortung für das in der Verfassung festgesetzte Ziel der Preisniveaustabilität. Übersteigt die Inflationsrate des Euro in einem Zeitraum von 4 Jahren jährlich 3 Prozent, kann der Rat der Europäischen Zentralbank durch gemeinsamen Beschluss der beiden Parlamentskammern entlassen werden.

...

6. Die Umweltpolitik der Union beschränkt sich auf grenzüberschreitende, die Mitgliedstaaten mehrheitlich betreffende externe Effekte. Sie legt Eigentumsrechte an der Umwelt und angemessene Kompensationsmaßnahmen fest.

...

Von Schulden, Schulen und Strömen



**Pierre Garello und
Vesselina Spassova**

*The Journal for the New Europe (JNE) ist das wissenschaftliche, interdisziplinäre Hausorgan des CNE. Es folgt dem Peer-Review-System und erscheint halbjährlich mit diversen Beiträgen in englischer Sprache. In der neuen Ausgabe beziehen **Pierre Garello und Vesselina Spassova** Stellung zur alten und angesichts der momentanen Regierungspolitik aktuellen Frage, ob öffentliche Verschuldung gerechtfertigt sei, um Wachstum anzuregen. **Norman Barry** sieht und ordnet die liberalen Strömungen der Gegenwart, und **Robert Nef** vergleicht liberale Lösungen für die Migrationsströme.*

*Die aktuelle Ausgabe von JNE 3.1 kann, wie auch alle Vorgängernummern, von unserer Website heruntergeladen werden:
http://www.cne.org/pub_pdf/journal/JNE_v3_n1.pdf*



**Norman Barry (links)
und Robert Nef**

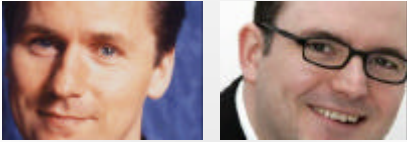
In ihrer Studie *Looking, without success, for a good reason not to worry about public debt* (Auf der erfolglosen Suche nach guten Gründen, die Staatsverschuldung unbekümmert hinzunehmen) erläutern Pierre Garello und Vesselina Spassova, warum es – entgegen bestimmter Auffassungen – keine Evidenz für die These gibt, dass Steuererhöhungen zu signifikantem Wirtschaftswachstum führen. Vielmehr, so die Autoren, weisen zahlreiche Indikatoren darauf hin, daß Steuererhöhungen zum Abbau der öffentlichen Verschuldung ein Schrumpfen der Wirtschaft nach sich ziehen. Steuersenkungen seien der beste Weg zur Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses der öffentlichen Leistungen und zur Bildung von Verwaltungsreformanreizen. Sie seien auch der sicherste Weg zu Wirtschaftswachstum. Länder mit hoher Steuerbelastung hätten vergleichsweise hohe Verschuldungsraten, was wachstumshemmend sei.

Norman Barry beschreibt in seinem Aufsatz *The confused state of modern liberalism* (Der verworrene Zustand des modernen Liberalismus) die Grundideen des Liberalismus und dessen verwirrende Umdeutungen durch den Sozialliberalismus. Ausgehend von der Entwicklung des ökonomischen Liberalismus in England, schildert er den Übergang zum dortigen, vom Keynesianismus ausgelösten Sozialliberalismus. Dem schließt

sich eine Analyse der liberalen Renaissance durch Denker wie Hayek, Friedman und Nozick an, sowie – abschließend – eine Würdigung der liberalen Besonderheiten in Deutschland und Japan.

In seinem Beitrag *Migration and liberalism* (Migration und Liberalismus) erörtert Robert Nef die Frage, wie Migration aus liberaler Sicht zu beurteilen und handhaben sei. In diesem Zusammenhang stellt er drei graduell verschiedene Modelle vor. Das "Gournay-Modell" ist benannt nach dem legendären Kaufmannsohn, der auf die Frage, was der Staat zur Förderung der Kaufleute tun solle, geantwortet haben soll, "Laissez faire, et laissez passer" (Lassen Sie sie gewähren, wie sie wollen, und ziehen, wohin sie wollen.) Dieses liberale Migrationsmodell sehe keinerlei Restriktionen vor und funktioniere nur in nicht-wohlfahrtsstaatlichen Systemen, in denen die Immigranten für sich selbst aufkommen. Das "Mises-Modell" berücksichtige, dass auch bei Selbstversorgung der Immigranten der aufnehmende Staat Kosten habe, und diese Kosten an zahlungswillige Immigranten weiterreiche und zahlungsunwillige zurückweise. Schließlich könne man noch von einem "Röpke-Modell" sprechen. In diesem Modell, gehe man – anders als beim Mises-Modell – davon aus, daß nicht der Staat, sondern die Bürger, welche die Gemeinschaft konstituieren, über Einwanderungswillige via Abstimmung zu entscheiden haben.

Was Hänschen nicht lernt ...



Gunnar Sohn und Ansgar Lange, die Macher vom Magazin NeueNachricht <http://www.ne-na.de>, warten hier mit zwei Beispielen über Lernprozesse auf. Während es im ersten Fall eher um Lernbehinderung geht (durch Fehlinformationen in deutschen Schulbüchern) handelt Fall 2 von lernfähigen Politikern, die wissen, wie man ein Bundesland nach vorne bringt.

Deutschland leiste sich eine "Schule der Anti-Kapitalisten".

Diese These vertrete Stefan Theil, Deutschlandkorrespondent der amerikanischen Zeitschrift Newsweek in einem Beitrag für die Tageszeitung Die Welt, meinen Gunnar Sohn und Ansgar Lange in www.ne-na.de. In der Schule werde nicht das Funktionieren des Marktes erklärt, sondern Werturteile über "böse Manager" und "ungerechte Löhne" gelehrt. Eine Studie der Initiative Juniorprojekt (<http://www.juniorprojekt.de>) habe wissen wollen, wie Wirtschaft und Unternehmen in nordrhein-westfälischen Schulbüchern vorkommen. Unternehmer, so ein Ergebnis der Untersuchung, würden nicht mit dem Schaffen von Arbeitsplätzen, sondern mit Kinderarbeit, Müllbergen, Internet-Sucht und Alkoholismus assoziiert,“ so die Autoren.

Weiter geht es rechts.

Ein Lernprozeß

Theil verweist auf die in Berlin und Brandenburg eingesetzten Sozialkundetexte aus dem Cornelsen-Verlag (<http://www.cornelsen.de>). Im Kapitel "Was tun gegen Arbeitslosigkeit" lernen Kinder nicht etwa, dass Arbeitsplätze von Unternehmen in der Wirtschaft geschaffen werden. Das Schulbuch beschreibe vielmehr Montagsdemonstrationen, staatliche Ausgaben sowie das Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. "Andere Länder werden fit für die Globalisierung gemacht. Deutsche Kinder werden geschult in den gescheiterten Träumen längst vergangener Zeiten", so der Chef des Deutschlandbüros von Newsweek. Viele Schulen blendeten systematisch aus, dass Deutschland neben China am meisten von der Globalisierung profitiere.

Dringenden Handlungsbedarf sieht auch Michael Müller, Wirtschaftssenator im Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW, <http://www.bvmw-online.de>) und Geschäftsführer der auf IT-Dienstleistungen spezialisierten a & o-Gruppe (<http://www.ao-services.de>) mit Firmensitzen in Neuss und Potsdam. "Statt jede zweite Woche eine neue bildungspolitische Sau durchs Dorf zu treiben, sollten sich die Bildungspolitiker und Pädagogen besser daran setzen, die Schulbücher darauf hin zu untersuchen, wie dort wirtschaft-

liche Zusammenhänge dargestellt werden", so Müller. "Auch ein Fach Wirtschaft bringt nichts, wenn dort nur Einseitigkeiten und Vorurteile gelehrt werden. Sicherlich werden viele Lehrer auch eigenes, objektiveres Material im Unterricht einsetzen. Und niemand will den Lehrern das Recht auf eine eigene Meinung absprechen. Doch wenn man junge Leuten nur mit Marktmisstrauen und ökonomischen Vorurteilen maltreatiert, dann darf man sich nicht wundern, wenn diese jungen Menschen später kein Verständnis für Unternehmertum, Markt und Risiko entwickeln." Vorbildlich hingegen seien die Schulen in Bayern und Baden-Württemberg. Dafür gesorgt habe die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM, www.asm-ev.de) unter Leitung von Joachim Starbatty, Professor an der Universität Tübingen. Die ASM entwickelte das computergestützte Planspiel "MACRO". Es bietet eine neue Art zu lernen. Anstatt sich durch lästige Fachbücher durchzulesen, können die Schüler laut Starbatty "spielerisch die Bedeutung der Marktwirtschaft erfahren".

Die Schüler werden von den Lehrern in zwei Gruppen eingeteilt. Aus denen entstehen dann zwei vollkommen identische Länder. Um das Ziel – einen möglichst hohen Gewinn – zu erreichen, muss auf vier Faktoren geachtet werden: Haushalte, Unternehmen, Regierung und Notenbank. Um übersichtlich über Veränderungen in den vier Bereichen entscheiden zu können, wird eine

Spielrunde in drei Phasen eingeteilt – nachdenken, eintippen und auswerten. Zuerst werden mögliche Änderungen mit den anderen Gruppen-Mitgliedern besprochen. So können sich zum Beispiel Haushalte und Unternehmen nicht gegenseitig schaden. Nachdem "Nachdenken" geben die Lehrer die von den Schülern erarbeiteten Ergebnisse in den Computer ein. Vorher müssen die Schüler ihre Änderungen begründen. Dann wertet das Programm die eingegebenen Änderungen aus. Die veränderten Bilanzen werden dann als Grundwert für die nächste Spielrunde benutzt.

"Sogar in den Spielpausen diskutieren die Schüler, wie sie das Wachstum steigern oder den Schuldenstand abbauen können", so Starbatty: "Ganz selbstverständlich reden sie innerhalb kürzester Zeit von Bruttoinlandsprodukt, Investitionsquote und Geldmengensteuerung". In einer Online-Version des Spiels wurden auch Foren und Chats gegründet, in denen die Schüler über das Thema weiter diskutieren konnten. "Schon nach kurzer Zeit wächst bei den Schülern das Wissen über wirtschaftliche Vorgänge. Sie verstehen, dass Löhne Kaufkraft, aber auch Kosten bedeuten", sagt Starbatty. Außer in Bayern und Baden-Württemberg komme "MACRO" auch in anderen Bundesländern zum Einsatz - aber das seien noch Einzelfälle. "Entscheidend ist die Unterstützung der Kultusministerien und Schulen", sagt Starbatty. Um die Ausbreitung des Spiels zu beschleunigen, biete die ASM Weiterbildungskurse für Lehrer dezentral in den Bundesländern an.

Auch ein Lernprozeß



Die Saarschleife: Das Saarland hat den Bogen raus und gewinnt im Bundesranking vor Bayern und Thüringen.

Berlin/Köln, www.ne-na.de – Das Saarland gewinnt das Bundesländerranking 2006 der *Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft* (INSM, <http://www.insm.de>) und der *Wirtschaftswoche* (<http://www.wiwo.de>). Auf dem zweiten Platz liegt Bayern, gefolgt von Thüringen. Die wissenschaftliche Studie, die von Ökonomen der IW Consult GmbH Köln (<http://www.iwconsult.de>) erstellt wurde, vergleicht die deutschen Bundesländer anhand von 33 ökonomischen und standortrelevanten Indikatoren vom Bruttoinlandsprodukt bis zur Investitionsquote. Ausschlaggebend für die Platzierung im sogenannten "Dynamik-Ranking" seien ausschließlich die Veränderungen zwischen 2003 und 2005: "Das Bundesländerranking 2006 zeigt, dass eine engagierte Wachstumspolitik auch auf Landesebene innerhalb kurzer Zeit zum Erfolg führt", lobt INSM-Geschäftsführer Max A. Höfer, die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtsiegers Saarland. Den Spitzenplatz errang das Saarland vor allem durch den massiven

Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, das zwischen 2003 und 2005 um 6,1 Prozent zunahm und damit weit vor dem durchschnittlichen Anstieg von 2,3 Prozent liege.

Rang zwei belege Bayern, das sich in den letzten Jahren konsequent nach oben arbeite. Verantwortlich für diesen Sprung nach vorn sei die hervorragende Entwicklung in den Kategorien "Arbeitsmarkt", "Wohlstand" und "Struktur". Für die größte Überraschung Sorge allerdings der Freistaat Thüringen, der sich noch vor Baden-Württemberg auf den dritten Platz schieben konnte. "Thüringen punktet vor allem mit dem Zuwachs der Arbeitsproduktivität", erläutert Klaus Methfessel, stellvertretender Chefredakteur der *Wirtschaftswoche*, das Ergebnis.

Neben dem Dynamikranking, das die Veränderungen im Zeitraum von 2003 bis 2005 ausweist, gibt die Studie zusätzlich im Bestands-Ranking Auskunft über den aktuellen Ist-Zustand. "Bei dieser Status-Quo-Messung liegen wie im vergangenen Jahr die wirtschaftsstarken Südländer vorn: Bayern vor Baden-Württemberg und Hessen. Auch wenn die Ostländer stark aufholen, haben sie die Westländer im Bestandsranking noch nicht erreicht und stehen dort weiterhin am Ende der Rangfolge. Aber dies muss nicht so bleiben", erläutert Höfer. Auch einige im Bestandsranking am Ende der Tabelle stehende Länder hätten sich in der Dynamikbetrachtung verbessert, zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern von Platz 16 auf Platz 9.

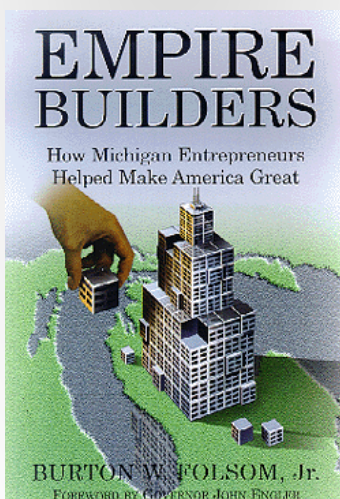
Die wahren Helden



Burton W. Folsom, Jr.

*Am 11. September gedachte Amerika seiner Helden von 2001. Doch die USA hat noch mehr, andere Helden: **Empire Builders**, nennt sie Burton Folsom in seinem erstmals 1997 erschienenen Buch.*

Burton W. Folsom, Jr., *Empire Builders. How Michigan Entrepreneurs helped make America great, Traverse City: Rhodes & Easton, Traverse City 1998.*



Für Burton Folsom sind die Gründer großer Wirtschaftsimperien die wahren Helden der Geschichte, die von einem Ort der Welt aus ihre Herrschaft antreten – "nicht durch Gewalt, sondern durch Service, indem sie Produkte verkaufen, die der Kunde will, und das zu Preisen, die nur der Wettbewerb bestimmt". Das gelte für William Durant, den Gründer von General Motors, wie für dessen Konkurrenten Henry Ford, für das Chemiegenie Herbert Dow wie für Will Kellogg, den Erfinder der gleichnamigen Frühstückscerealien.

Für die deutschen Leser entbehrt vor allem das Kapitel über Herbert Dow nicht einer gewissen Pikanterie, wirft es doch ein schlechtes Licht auf das Geschäftsgebahren der deutschen Bromindustrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als mit der deutschen Bromkonvention der Mann der 107 Patente mit einem Dumpingpreis vom amerikanischen Markt gefegt werden sollte, bewies dieser unerwartete Cleverness und zeigte damit, was einem Kartell im Wettbewerb passieren kann. Dow kaufte die deutschen Bromimporte in den Vereinigten Staaten verdeckt auf und veräußerte sie über Mittelsmänner mit Gewinn überall weiter – sogar in Deutschland.

Dow wie auch den anderen Imperiengründern ist klar gewesen, daß man nur mit den besten Mitarbeitern den erhofften Erfolg erzielen kann. Ihre Zielstrebigkeit hat sie veranlaßt, die besten Löhne zu zahlen. Soviel zur

Marxschen Mär, wonach der Unternehmer gezwungen sei, seinen Arbeitern den geringsten Lohn zu zahlen. Niedrige Löhne führen zu Fluktuation und/oder Absentismus. Das hat auch Henry Ford gemerkt. Deshalb hat er 1914 den Mindestlohn verdoppelt und die Vierzig-Stunden-Woche eingeführt. Nur mit Unverständnis hat er auf den Vorstoß Roosevelts reagieren können, Löhne, Preise und Arbeitszeiten zu regulieren. "Warum sollte eine Regierung Mindestlöhne festsetzen, wenn er diesen Standard schon lange vor den dreißiger Jahren vorgegeben hatte?" Ford hat sich der Forderung widersetzt, das NRA-Kartell zu unterzeichnen, und der Oberste Gerichtshof hat ihm recht gegeben. Doch die New Dealer um Roosevelt sollten sich rächen. Um die neue siebzigprozentige Wealth Tax, die Fords Sohn Edsel 321 Millionen Dollar gekostet hätte, zu umgehen, war Ford, lange Zeit der reichste Mann Amerikas, gezwungen, sein Unternehmen in eine Stiftung umzuwandeln. Auf diese Weise habe man seine "Fabrik, sein Fortune und sein Lebenswerk sozialisiert".

Für Folsom gibt es nicht nur geographische Gemeinsamkeiten unter den Imperiengründern Michigans. Auch der große Erfindergeist und der Mut, den kreativen Köpfen großen Freiraum zu gewähren, zeichne sie aus; zudem tiefe Gläubigkeit und der Wille, den Weltmarkt ihrer Branchen zu erobern.

Hardy Bouillon